

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Johann Tschürtz, Michel Reimon, MBA, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 93), mit dem das Burgenländische Jugendförderungsgesetz 2007 geändert wird (Zahl 20 - 57) (Beilage 105).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Johann Tschürtz, Michel Reimon, MBA, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Jugendförderungsgesetz 2007 geändert wird, in ihrer 4. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 1. Dezember 2010, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Steiner wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Steiner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstellers ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Johann Tschürtz, Michel Reimon, MBA, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Jugendförderungsgesetz 2007 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 1. Dezember 2010

Der Berichtersteller:

Mag. Steiner eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.